

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa, Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539
Strolache Riesa Nr. 52.

Nr. 124.

Donnerstag, 31. Mai 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Frangolohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Spalten) 350.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 200.— Mark. Besondere Beilagen: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.

Vom 1. Juni ab Wohnung und Geschäftszimmer in Großenhain, Naundorfer Straße 20 II. Sprechzeit: 10—11 Uhr vorm., Fernsprecher Nr. 179. Der Bezirksarzt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 31. Mai 1923.

1. Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten vom Kollegium. Die Herren Stadtv. Feiler und Braune, vom Kollegium waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und die Herren Stadträte Gutacker, Fiedler und König anwesend. Der Subdirektor war schwach befüllt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Guntter.

2. Der Rat hat beschlossen, den feineren Teil vom Kollegium gefassten Beschlusses, die Erstattung von Fehlbeträgen aus dem Differenzkonto für die städtischen Kassenführer betr., dahingehend abzuändern, daß die Erstattung nur erfolgt, wenn der Beamte nachzuweisen vermag, daß ihn bei Entlassen der Differenz kein Verschulden trifft. Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse bei.

3. Die Rechnung über die Gemeindegemeinschaften für 1920 und 1921 wurden vom Kollegium richtiggeprüft.

4. Infolge abgelaufener Wahlzeit der jetzigen Mitglieder macht sich die Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern für die Einkommensteueraussschüsse notwendig. Die Stadt ist neuerdings in 2 Steuerbezirke, in Bezirk West und Bezirk Ost, eingeteilt worden. Der Rat hat für den Bezirk West die Herren Rechnungsdirektor Riedel und Kommerzienrat Schönher, und als deren Stellvertreter die Herren Oberpostsekretär Weisker und Stadtrat Richter, für den Bezirk Ost die Herren Obersteuerinspektor Kressmann und Kaufmann Dasse, und als deren Stellvertreter die Herren Oberlehrer Meißner und Kaufmann Wnrtlich gewählt. Die vom Kollegium vorgeschlagene Wahl entfiel auf die Herren Tischlermeister Steinbach und Kassenbeamten Furmann, als deren Stellvertreter Schlossermeister Klein und Stadtv. Schönborn für den Bezirk West, sowie Müller Dinter und Stadtv. Billing, als deren Stellvertreter Stadtv. Max Schneider und Bäckermeister Rohberg. Die anwesenden Herren nahmen die Wahl an.

5. Das Kollegium erklärt sich mit der Rückzahlung einer auf der früheren Kasse Nr. 11/68 ruhenden Sparkassensparhypothek in Höhe von 113 600 M. einverstanden.

6. Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag für den Wirtschaftsverband sächsischer Gemeinden ist auf 30 000 M. erhöht worden. Dieser Betrag wurde bewilligt. Ein Antrag der Rechts, den Rat zu bitten, eine Aufstellung über Zweck und Höhe der Beiträge aller Verbände, denen die Stadtgemeinde angeschlossen ist, zu geben, wurde einstimmig angenommen.

7. Dem Ratsbeschlusse, die Versicherungssumme für das städtische Inventar auf das Städtische zu erhöhen, wurde beigegeben, ebenfalls.

8. Dem Ratsbeschlusse, betr. die Einrichtung des erhöhten Jahresbeitrags für den Deutschen Versichertenverband.

9. Der Rat und der Gaswerksausschuß haben beschlossen, den Einbau einer Abhängeverwertungsanlage im Gaswerk vornehmen zu lassen und zur Deckung der entstehenden Kosten ein kurzfristiges Darlehen von 80 Millionen Mark bei der Kreditanstalt sächsischer Gemeinden aufzunehmen. Die Bedenken des Herrn Stadtv. Johne gegen die Durchführung des Projektes wurden durch die ausführlichen Darlegungen des Herrn Bürgermeisters zerstreut. Man habe sich der ausführenden Firma gegenüber in weitestgehender Weise gefordert. Die Lieferung der Anlage müsse innerhalb 8 Wochen erfolgen. Für alle Differenzen, die außerhalb dieser Lieferungsfrist entstehen, habe die Firma aufzukommen. Der Rat habe sich von der Notwendigkeit der Anlage überzeugt. Durch die Verwertung der vorhandenen Gase könnten u. a. die Benzolanlage, die Dampfmaschinen, die Behälterheizung, die sonstige Betriebsheizung versorgt und sogar die Räume im benachbarten Sparkassengebäude geheizt werden. Die Wirtschaftlichkeit des Gaswerks werde also wesentlich gehoben werden. Die Firma behaupte, die Anlage verzinse sich mit 90—100 Prozent. Die Herstellungssumme würde innerhalb 3 Jahren getilgt sein. Redner empfahl, bei der günstigen Verzinsung die Anlage ausführen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß die veranschlagten 80 Millionen Mark überholt würden. Man habe den großen Vorteil einer ganz bedeutenden Verwertung der Abhängegase. Herr Stadtv. Schneider erklärte, daß die linke Fraktion die von Herrn Bürgermeister geschiedenen Vorzüge der Anlage anerkenne und — vor allem mit Rücksicht auf die bedeutende Ersparnis von Feuerungsmaterial — der Errichtung einer Abhängeverwertungsanlage zustimme. Herr Wiewort, Tröger erklärte, die Rechte mache über Zustimmung davon abhängig, zu erfahren, in welcher Zeit sich die Erneuerung der Bohrer notwendig machen werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider: Diese Frage ist allerdings heute nicht zu beantworten. Es sei ihm versichert worden, daß die Anlage 30—40 Jahre betriebsfähig sei. Die Anlage sei eine wertvolle. Je höher der Preis für Kohle zu stehen komme, desto mehr steige — da sich die Verwendung der Kohle erübrige — der Wert der Anlage. Die Kohle, die hier gespart werde, komme der Allgemeinheit zugute und auch der Ratskasse der hiesigen Industrie zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung sei eine Feuerung, es gäbe noch nicht viele Gaswerke, die eine solche Anlage haben. Die Gemeinden aber, in denen sie bestünde, so z. B. Döbeln, hätten die günstigsten Erfahrungen gemacht. Der Beschlusse des Rates und des Gaswerksausschusses wurde schließlich einstimmig vom Kollegium angenommen.

10. Mit der Beschaffung eines 3 R. B. A.-Trans-

formators für das Wasserwerk erklärte man sich einverstanden und bewilligte die erforderlichen Kosten.

11. Die vom Verbandsrevisor geprüfte Abrechnung über den Rathaushalt wurde richtiggeprüft. Die Höhe der Kosten beläuft sich auf insgesamt 440 102 Mark.

12. Von der Abrechnung über die Errichtung der Finanzamtsräume wurde Kenntnis genommen. Der Umbau erforderte 88 296 M. Baukosten.

13. Kenntnis genommen wurde ferner von der vorgelegten Rechnung über die Gewerbesteuer 1920, die mit einer Einnahme von 424 580,52 M. abschließt. Herr Stadtv. Weisker wies darauf hin, daß die Meinung vorherrsche, die Einnahmen aus dieser Steuer deckten kaum die Ausgaben, die der Verwaltungsaufwand erfordere. Die Steuer müsse entsprechend erhöht werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte hierauf, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Steuer die Einbehaltskosten allerdings fast die Höhe der Steuerbeträge erreichten. Die Steuer sei eine staatliche. Bei jeder Neuerrichtung müßten Unterlagen geschaffen werden, was beträchtliche Kosten erfordere. Der Landtag habe bekanntlich beschlossen, die Gewerbesteuer zu verdreifachen und damit den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Zuschläge ebenfalls zu verdreifachen. Dadurch werde sich das Verfahren verbilligen und die Steuer werde einträglich.

14. Der Rat hat beschlossen, dem Riesauer Verein für Jugendpflege mit Rücksicht auf dessen mäßige finanzielle Lage eine Unterstützung insofern zu gewähren, als er dem Kollegium vor schlägt, zu genehmigen, die Miete für das Hofstraßen 9 befindliche Jugendheim auf die Stadtkasse zu übernehmen und dem Verein ein Darlehen von 30 000 M. zu gewähren. Das Kollegium gab zu der vorgeschlagenen Unterstützung seine Zustimmung.

15. In sämtlichen Wohnungen der früheren Kaserne Nr. 11/68, in denen es sich als notwendig erweist, soll die Verfertigung der Fenster vorgenommen werden, außerdem sollen einem Glasermeister die Doppelböden zur Verbesserung der Räumlichkeit geliefert werden.

16. Der gefasste vorgelegte Erhöhung der Gewerbesteuerunterstützung wurde genehmigt. Der auf die Stadt entfallende Anteil für Monat Mai wird sich auf etwa 1 339 000 M. stellen. Herr Stadtv. Johne nahm Gelegenheit, auf die andernorts stattgefundenen Gewerbesteuererhöhungen hinzuweisen und empfahl, den Gewerbesteuererhöhung Mittel auch außerhalb des Rahmens des Gesetzes zu gewähren. Herr Stadtv. Weisker regte an, für die einzelnen Berufsarten Arbeitsgelegenheit zu schaffen, damit ein übermäßiges Eindringen in fremde Berufe vermieden werde. Herr Stadtv. Schumann gab Beispiele, wie durch geförderter Leberarbeit die Arbeitslosigkeit gefördert wird. Herr Stadtv. Richter wandte sich gegen die mehrfach beobachtete Ausbeutung der Lehrlinge. Auch das System der sog. „Schwarzen Liste“ wurde kritisiert. Ein auf diese Art bloßgestellter Arbeiter bekomme keine Arbeit und falle der Arbeitslosenunterstützung zur Last. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß man den Unterhaltungsbedürftigen bisher in der weitestgehenden Weise entgegengekommen sei und daß dies auch künftig so bleiben werde. Bereits früher sei die Bildung eines gemeinsamen Leberwachungs Ausschusses für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geplant gewesen. Der Rat sei auch heute noch bereit, die Gründung eines solchen Ausschusses in die Hand zu nehmen. Herr Stadtv. Klemm wendete sich gegen die Ausübung eines Doppelberufs. Es würden in Riesa viele auswärtig wohnende Arbeiter beschäftigt, die außerdem an ihrem Wohnorte einer einträglichen Beschäftigung nachgingen. Er eruchte, befreit zu sein, die sog. Doppel-Erntener zu entfernen. Er erwähnte schließlich noch, daß es beispielsweise die Linke-Dosmann-Lackhammer u. S. ermöglichen könnte, noch gegen 3—400 Arbeitslose einzustellen. Diese Behauptung wurde ihm von Herrn Stadtv. Schinkel widerlegt. Dieser gab anschließende Aufklärungen über die in fragl. Werke üblichen Arbeitseinstellungen. Lebererzeugnisse können nicht vor. Er mußte jeden Vorwurf entschieden zurückweisen. Herr Stadtv. Billing bestätigte, daß ein Leberwachungs Ausschuss bereits bestanden habe, sein Fortbestehen sei aber damals gescheitert. Er empfahl den beteiligten Kreisen, die Angelegenheit nochmals in Erwägung zu ziehen und in gutlichem Einvernehmen zu verhandeln.

17. Infolge Verordnung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 25. 4. 1923 ist über die weitere Erhebung von Sonderzuschlägen der Gemeinden zur reichsgesetzlichen Wohnungsbauabgabe ein neuer Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung aufzustellen. Die Wohnungsbauabgabe beträgt ab 1. 1. 1923 je 1500%, der vollen Jahresmiete nach dem Stande vom 1. 7. 1914 für Staat und Gemeinde, zusammen also 3000%. Nach § 11 Absatz 1 des Reichsgesetzes über Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 3. 1923 sind die Gemeinden berechtigt, mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt) den Hundertsatz der Gemeindesteuer zur Wohnungsbauabgabe zu erhöhen. Das Ministerium des Innern legt den größten Wert darauf, daß außerdem ein Ausgleichsstock tünlichst überall zur Einführung kommt, wo die Bestimmungen des Reichsgesetzes anwendbar sind, da die Erfahrung gelehrt hat, daß ausreichende Mittel zur Verbütung möglichen Verfalls bestehender Wohnräume auf andere Weise nicht zu beschaffen sind. Das Ministerium des Innern erteilt allen Gemeinden des Bundes allgemein seine Zustimmung dazu, daß a) an Sonderzuschlägen gemäß § 11 des Wohnungsbauabgabengesetzes bis zu 1000%, von gewerblichen Räumen bis zu

2000%, des steuerpflichtigen Nutzungswertes erhoben werden; daß ferner b) zu einem Ausgleichsstock nach § 7 Absatz 3 des Reichsmietengesetzes besondere Zuschläge bis zu 3000%, des steuerpflichtigen Nutzungswertes erhoben werden. Es wird nunmehr den städtischen Stellen die Annahme des Nachtrags zur Steuerordnung für die Stadt Riesa empfohlen, durch den sich der XVI. Nachtrag erledigen würde. Der gesamte steuerpflichtige Nutzungswert (Mietwert der Gebäude) beträgt hier 1 938 861 M. Davon entfallen 1 157 883 M. auf Wohnräume, 780 978 M. auf Räume, welche nicht Wohnzwecken dienen. Bei der Erhebung der vom Ministerium des Innern allgemein genehmigten Sonderzuschläge würden sich für den Zeitraum eines Jahres folgende Einnahmen ergeben:

a) 11 578 880 M. nach 1000% Zuschlag von 1 157 883 M. Nutzungswert der Wohnräume,	
15 619 560 M. nach 2000% Zuschlag von 780 978 M. Nutzungswert der Räume, die nicht Wohnzwecken dienen.	
27 198 390 M.	

Dieser Betrag ist gemäß § 3 des Reichsgesetzes zu verwenden zur Förderung 1. von Wohnungsbauten und 2. von Einrichtungen von Wohnungen in vorhandenen Gebäuden, z. B. durch Ein- oder Umbauten, Aufstockungen und Teilung großer Wohnungen. b) 58 165 830 M. nach 3000% Zuschlag zu dem Ausgleichsstock von 1 938 861 M. Nutzungswert aller Räume auf die Dauer eines Jahres. Ueber die Verwendung der zum Ausgleichsstock stehenden Mittel ist die jeweils vom Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — erlassene Bestimmung maßgebend. Das Reichsgesetz über Erhebung einer Wohnungsbauabgabe in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 3. 1923 ist mit Wirkung vom 1. 1. 1923 ab in Kraft getreten. Da die Einhebung der Wohnungsbauabgabe für das ganze Rechnungsjahr 1922 im Ganzen bzw. bereits abzuschließen ist, muß also für das erste Kalendervierteljahr 1923 ein Betrag von 750%, weniger 12%, d. i. 737,5% der Friedensmiete nachgehoben werden. Diese Erhöhungsbeträge werden auch in die bisherigen Listen einzuarbeiten und zusammen mit der Wohnungsbauabgabe 1923 einzuheben sein. Auch die Sonderzuschläge der Gemeinden nach § 11 des Wohnungsbauabgabengesetzes können nach den erhöhten Sätzen vom 1. 1. 1923 ab erhoben, also für das 1. Kalendervierteljahr 1923 zusammen mit den Erhöhungsbeträgen nachgehoben werden. Im Rechnungsjahre 1923 würden unter Berücksichtigung der Sonderzuschläge für je 100 M. Friedensmiete insgesamt zu entrichten sein:

a) für Wohnräume:	b) für Räume, die nicht Wohnzwecken dienen:	
1. Wohnungsbauabgabe des Staates:	1500 M.	1500 M.
2. Wohnungsbauabgabe der Stadt:	1500 M.	1500 M.
3. Sonderzuschlag der Stadt:	1000 M.	2000 M.
4. Zuschlag zum städtischen Ausgleichsstock:	3000 M.	3000 M.
	7000 M.	8000 M.

Die Wohnungsbauabgabe beträgt demnach für das Rechnungsjahr 1923

a) für Wohnräume:	b) für Räume, die nicht Wohnzwecken dienen:	
a. B. bei 300 M. Friedensmiete:	21 000 M.	24 000 M.
a. B. bei 450 M. Friedensmiete:	31 500 M.	36 000 M.
a. B. bei 700 M. Friedensmiete:	49 000 M.	56 000 M.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß Rentenermpfänger des Invaliden- und Angestelltenversicherung, Kriegsbekämpfte, Kriegshinterbliebene und sonstige Militärentner, sowie Minderbemittelte gemäß § 15 des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues unter den dafelbst genannten Voraussetzungen auf Antrag von der Abgabe befreit werden können.

Die Beratung der Vorlage erforderte ebenfalls eine längere Aussprache, in der vornehmlich die Bildung eines Ausgleichsstocks für große Inhabungsarbeiten und deren Verwendung erörtert wurden. Die anfänglich gegebene Bedenken gegen die Erhebung der Sonderzuschläge wurden fallen gelassen, da durch die Einführung eines Ausgleichsstocks die Möglichkeit gegeben wird, der Wohnungsbauabgabe durch den unbemittelten Hausbesitzer Mittel zur Verfügung gestellt werden können, mit denen manche Wohnung vor Verfall bewahrt bleibe, oder Wohnungsein- oder umbauten vorgenommen werden können. In Riesa werden die Beträge teilweise bei dem Umbau der Kaserne 2/68 praktisch angewandt werden. Auch vorliegende Beträge können mit dem Gelde, das bis zur erfolgten Einhebung der Zuschläge geliehen werden soll, erledigt werden. Der Nachtrag wurde einstimmig vom Kollegium genehmigt.

Herr Vorsteher Guntter gab eine Zuschrift des Landesfinanzamtes bekannt, worin dieses mitteilt, daß der Rietschluß, betr. das frühere Garnisonlazarett Riesa, nunmehr genehmigt worden sei.

Das Kollegium nahm Kenntnis von einer Einladung zur Gedächtnisfeier und zur Denkmalsweihe für die Gefallenen der ehemaligen Feld-Art.-Regimenter 82 und 68. — Eine defekte Sicherheits-Vorrichtung an der Stredler Straße soll erneuert werden. — Schließlich wurde noch eine Anregung des Herrn Vorsteher Guntter entgegengenommen, für Freigabe eines geeigneten Platzes, auf dem den Kindern auch das Ballspiel gestattet werden könne, besorgt zu sein, da das Ballspiel